



# Informationsanlass

## Amt für Arbeitslosenversicherung

### Regionale Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenkassen

Philipp Otto, Information / Prävention  
Stef Hunziker, Information / Prävention

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion



# Programm



# Programm

Anmelden bei der  
Regionalen  
Arbeitsvermittlung  
RAV

Leistungen  
der Arbeitslosen-  
kasse ALK

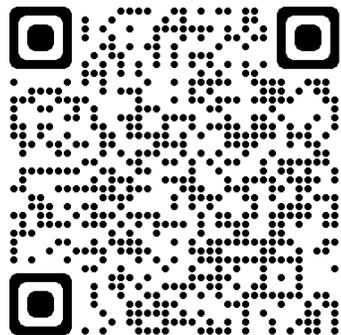
Rechte und Pflichten  
der RAV-Kundinnen  
und -Kunden

Tipps für die  
Stellensuche

Anmeldung  
vor Ort

# Anmelden bei der RAV

- **schnellstmöglich**
- persönlich und ohne Terminvereinbarung bei einer RAV Ihrer Wahl im Kanton Bern
- Onlineanmeldung [www.job-room.ch/aav](http://www.job-room.ch/aav)



# Anmelden bei der RAV

## Welche Unterlagen müssen Sie mitbringen?

- Personalausweis mit Foto (Pass / ID / Führerausweis)
- Niederlassungsbewilligung / Aufenthaltsbewilligung
- Kopie Kündigungsschreiben
- Kopie letzter Arbeitsvertrag
- Sozialversicherungsausweis / Krankenversicherungskarte
- Vollständiges Bewerbungsdossier
- Kopien Arztzeugnisse
- schriftlicher Nachweis der Stellensuche





# Programm

Anmelden bei der  
Regionalen  
Arbeitsvermittlung  
RAV

Leistungen  
der Arbeitslosen-  
kasse ALK

Rechte und Pflichten  
der RAV-Kundinnen  
und -Kunden

Tipps für die  
Stellensuche

Anmeldung  
vor Ort



# Arbeitslosenkassen im Kanton Bern > freie Kassenwahl



# Anmelden bei der Arbeitslosenkasse (ALK)

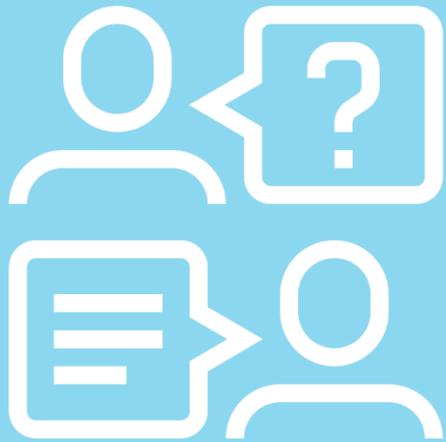
## Welche Unterlagen muss ich mitbringen oder senden?

- Antrag auf Arbeitslosenentschädigung
- IBAN Ihres Bank oder Postcheck-Konto
- Anmeldung zur Arbeitsvermittlung (RAV)
- Arbeitgeberbescheinigung
- Kopie der letzten 12 Lohnabrechnungen
- Kopie Arbeitsvertrag
- Kopie Kündigungsschreiben
- Formular Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (falls Kinder)



# Leistungen der Arbeitslosenkasse

Beratung und  
Unterstützung



Arbeitslosenentschädigung  
(«Taggeld»)



# Anspruch hat, wer...

ganz oder teilweise  
arbeitslos ist.

die Beitragszeit erfüllt hat  
oder davon befreit ist.

die obligatorische  
Schulzeit absolviert hat.

vermittlungsfähig ist.

(bereit, berechtigt und in  
der Lage eine Arbeit  
aufzunehmen)

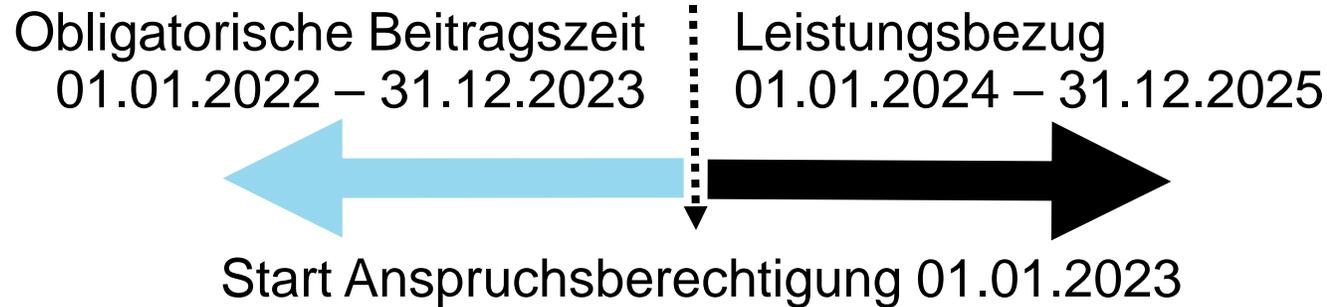
keine AHV-Rente bezieht.

in der Schweiz wohnhaft  
ist.

die Kontrollvorschriften  
erfüllt.

einen anrechenbaren  
Arbeitsausfall vorweist.

# Leistungen der Arbeitslosenkasse



Beitragszeit in Monaten	Alter/Unterhaltspflicht (Upf)	Bedingungen	Taggelder
12 - 24	bis 25 ohne Upf	-	200
12 - <18	ab 25 oder mit Upf	-	260*
18 - 24	ab 25 oder mit Upf	-	400*
22 - 24	ab 55		520*
22 - 24	ab 25 oder mit Upf	Bezug IV-Rente (IV-Grad mind. 40%)	520*
Beitragsbefreit		* IV-Rente fällt weg ab dem 01.01.2022	90/180*

\* Diese Versichertenkategorien haben Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder, wenn Sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden sind.

# Leistungen der Arbeitslosenkasse

Welcher Betrag Ihnen zusteht, ist abhängig vom **versicherten Verdienst** (13. Monatslohn, Gratifikation, usw.)

Relevant ist Ihr durchschnittliches Einkommen während der letzten 6 oder 12 gearbeiteten Monate.  
(Besserer Durchschnitt)

Minimum: CHF 500.00

Maximum: CHF 12'350.00



# Leistungen der Arbeitslosenkasse

## Taggeld in Prozent



- 80 % - Unterstützungspflicht gegenüber Kindern  
- versicherter Verdienst unter CHF 3'797.-  
- IV Grad  $\geq 40$  %
- 70 % - alle übrigen Versicherten

Zwischen 3797.- und 4340.- gibt es ein Fixum von 140.- / Tag

### Pauschale

abgeschlossenes Studium	Fr. 153.--	80%	= Fr. 122.40
Lehrabschluss	Fr. 127.--	80%	= Fr. 101.60
übrige	Fr. 102.--	80%	= Fr. 81.60

# Leistungen der Arbeitslosenkasse

## Allgemeine Wartetage

Versicherter Verdienst	Unterhaltspflicht gegenüber Kindern bis 25 Jahren	Keine Unterhaltspflicht gegenüber Kindern bis 25 Jahren
Bis CHF 3 000	0	0
CHF 3 001 – 5 000	0	5
CHF 5 001 – 7 500	5	10
CHF 7 501 – 10 416	5	15
Ab CHF 10 417	5	20

Unterhaltspflicht gegenüber Kindern wird zeitlich bis zum 25. Lebensjahr des Kindes begrenzt (Taggeldansatz).

# Leistungen der Arbeitslosenkasse

## Versicherungen

### AHV / IV / EO

- vom Taggeld werden Beiträge abgezogen

### Berufliche Vorsorge

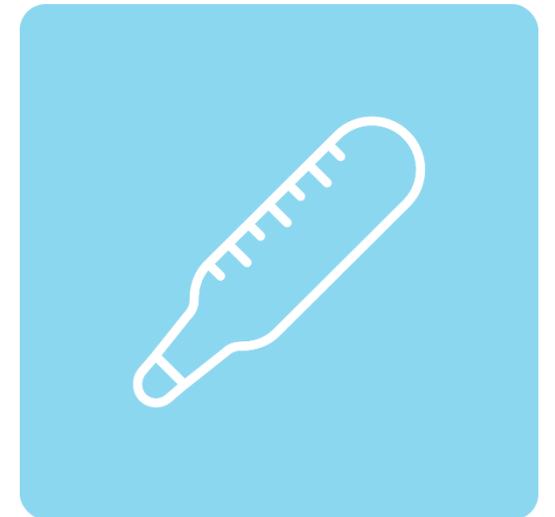
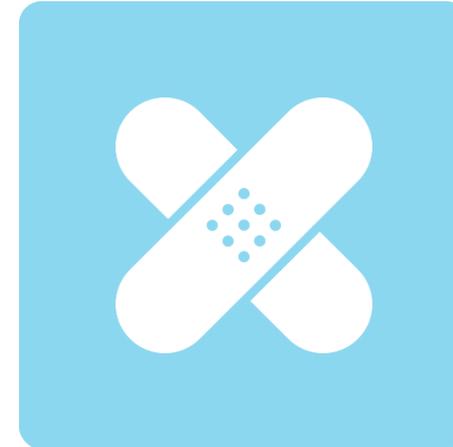
- Deckung nur der Risiken Tod und Invalidität

### Unfall

- bei der SUVA gegen NBU versichert

### Krankheit

- maximal 30 Kalendertage bei ununterbrochener Krankheit
- maximal 44 Taggelder innerhalb einer Rahmenfrist





# Programm

Anmelden bei der  
Regionalen  
Arbeitsvermittlung  
RAV

Leistungen  
der Arbeitslosen-  
kasse ALK

Rechte und Pflichten  
der RAV-Kundinnen  
und -Kunden

Tipps für die  
Stellensuche

Anmeldung  
vor Ort

# Rechte

- Individuelle Beratung
- Vermittlung
- Arbeitsmarktliche Massnahmen
- Bezug von Taggelder
- Kontrollfreie Bezugstage (Ferien)
- Unfallversicherung
- Krankentaggelder
- Leistungen bei der Arbeitssuche im Ausland



# Pflichten

- Stellensuche, inklusive Nachweis (bereits **während der Kündigungsfrist!**)
- Annahme einer zumutbaren Arbeit
- weitere, individuell abgestimmte Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit Ihrer Personalberaterin oder Ihrem Personalberater



# Pflichten

## Als unzumutbar gilt eine Arbeit, die

den üblichen  
Arbeitsbedingungen  
nicht entspricht

einen Arbeitsweg von  
täglich mehr als 4  
Stunden notwendig  
macht

Ihnen einen Lohn einbringt, der  
geringer ist als 70 % des  
versicherten Verdienstes, es sei  
denn, Sie erhalten  
Kompensationszahlungen im  
Rahmen eines  
Zwischenverdienstes

nicht Ihren  
persönlichen  
Verhältnissen  
entspricht (Alter,  
Gesundheit, Familie)

nicht angemessen auf  
Ihre Fähigkeiten oder auf  
Ihre bisherige Tätigkeit  
Rücksicht nimmt (gilt  
nicht für unter 30-  
Jährige)

den Wiedereinstieg in Ihren Beruf  
erschwert, falls darauf in  
absehbarer Zeit eine Aussicht  
besteht



# Programm

Anmelden bei der  
Regionalen  
Arbeitsvermittlung  
RAV

Leistungen  
der Arbeitslosen-  
kasse ALK

Rechte und Pflichten  
der RAV-Kundinnen  
und -Kunden

Tipps für die  
Stellensuche

Anmeldung  
vor Ort

# Tipps für die Stellensuche



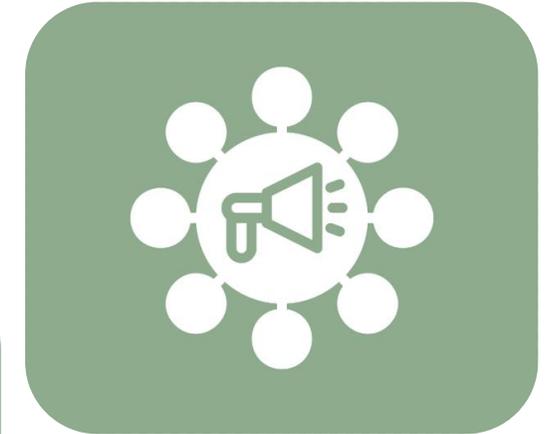
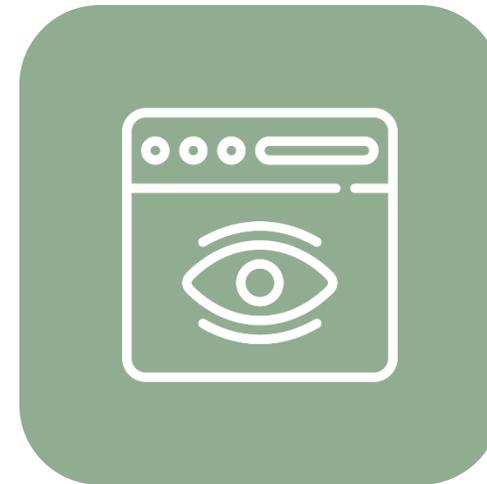
Für die erfolgreiche Stellensuche benötigen Sie ein **attraktives und vollständiges Bewerbungsdossier:**

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Kopien sämtlicher Arbeitszeugnisse
- Kopie des Berufs- oder Studienabschlusses
- Kopien von Diplomen / Weiterbildungszeugnissen

# Tipps für die Stellensuche

Nutzen Sie **mehrere Kanäle** parallel:

- Persönliche und soziale Netzwerke
- Online Jobportale
- Websites von Firmen
- Inserate in Zeitungen und Zeitschriften
- Private Stellenvermittler



# Tipps für die Stellensuche

- Bewerbung per Post oder
- per E-Mail? Persönlich? Online?
- Spontanbewerbungen?
- Vorgängiger Anruf? Nachfassen?
- Eine gute Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch





arbeit.swiss



10 Minuten Pause



# Programm

Anmelden bei der  
Regionalen  
Arbeitsvermittlung  
RAV

Leistungen  
der Arbeitslosen-  
kasse ALK

Rechte und Pflichten  
der RAV-Kundinnen  
und -Kunden

Tipps für die  
Stellensuche

Anmeldung  
vor Ort

# Grenzgänger\*innen



Falls Sie im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung G sind, brauchen Sie von Ihrem Arbeitgeber eine **internationale Arbeitgeberbescheinigung**. Diese muss dem Fachdienst KSI der Arbeitslosenkasse eingereicht werden, damit Sie im Anschluss das Formular PDU 1 erhalten. Mit diesem wiederum können Sie den Anspruch in Ihrem Wohnstaat geltend machen, sofern genügend Beitragszeit erwirtschaftet wurde.

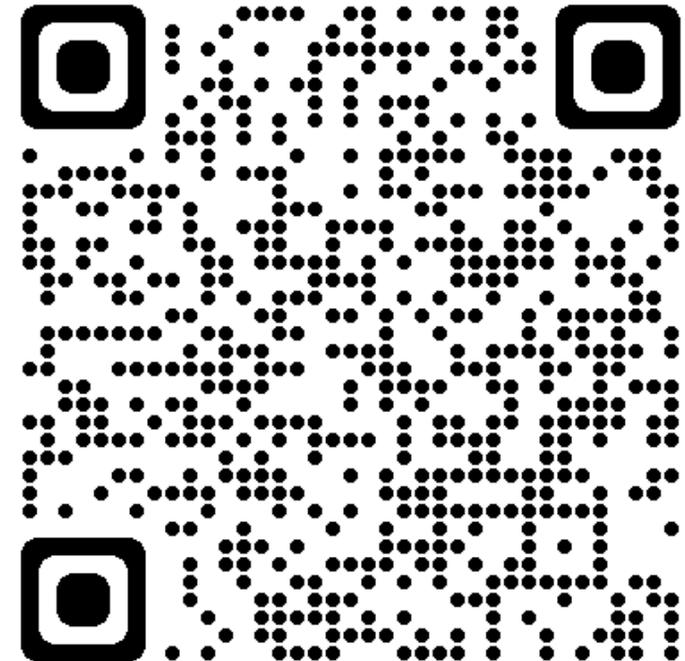
[alk.ksi@be.ch](mailto:alk.ksi@be.ch)

+41 31 636 33 66

# Anmeldung vor Ort



Für die elektronische Anmeldung braucht es die AHV bzw. SV-Nr.





---

# Kontakt

## **Amt für Arbeitslosenversicherung Information / Prävention**

Philipp Otto

Stef Hunziker

[ip.ava@be.ch](mailto:ip.ava@be.ch)

+41 31 636 98 76 (Zentrale)

# Zwischenverdienst

## Kompensationszahlung (AVIG 24, AVIV 41a)

Kann eine arbeitslose Person innerhalb der Kontrollperiode ein Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit erzielen, spricht man in der Regel von einem Zwischenverdienst.

### Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalls

Dieser besteht, wenn eine Voll- oder Teilzeitbeschäftigung angenommen wird, deren Entlohnung geringer ist als die zustehende Arbeitslosenentschädigung. Als Verdienstaufall gilt die Differenz zwischen dem in der Kontrollperiode erzielten Zwischenverdienst (mindestens aber dem berufs- und branchenüblichen Ansatz für die betreffende Arbeit) und dem versicherten Verdienst.

### Dauer auf Ersatz des Verdienstaufalls (AVIG 24 Abs. 4)

Anspruch auf eine Kompensationszahlung bis zum Ende Rahmenfrist Leistungsbezug haben:

- Personen, die älter als 45-jährig sind oder
- Personen, die Unterhaltspflichten gegenüber Kindern unter 25 Jahren zu erfüllen haben.

**Alle anderen Personen haben Anspruch auf maximal zwölf Monate Kompensationszahlungen!**

### Die Form des Ersatzes

Entschädigt als sogenannte Kompensationszahlung wird der Verdienstaufall je nach Taggeldansatz zu 70 oder 80 Prozent. Beispiel einer "Durchschnittsberechnung":

### Beispiel:

Versicherter Verdienst	CHF 5'000.--	CHF 5'000.--
Zwischenverdienst	CHF 2'000.--	CHF 2'000.--
<b>Verdienstaufall</b>	<b>CHF 3'000.--</b>	<b>CHF 3'000.--</b>
<b>Taggeldansatz</b>	<b>70%</b>	<b>80%</b>
<b>Kompensationszahlung</b>	<b>CHF 2'100.--</b>	<b>CHF 2'400.--</b>
<b>Total</b>	<b>CHF 4'100.--</b>	<b>CHF 4'400.--</b>

# Zwischenverdienst

## Differenzzahlung (AVIG 24/4, AVIV 41a/4)

Nach Ablauf der Kompensationszahlungen besteht nur noch **Anspruch auf Differenzzahlungen**. Von der möglichen Arbeitslosenentschädigung wird das Bruttoeinkommen aus Zwischenverdienst direkt abgezogen. Der Restbetrag wird als sogenannte **Differenzzahlung** ausgerichtet. Beispiel einer Durchschnittsberechnung:

### Beispiel:

Versicherter Verdienst	CHF 5'000.--	CHF 5'000.--
Zwischenverdienst	CHF 2'000.--	CHF 2'000.--
<b>Taggeldansatz</b>	<b>70%</b>	<b>80%</b>
mögliche ALE	CHF 3'500.--	CHF 4'000.--
Zwischenverdienst	CHF 2'000.--	CHF 2'000.--
Differenzzahlung	CHF 1'500.--	CHF 2'000.--
<b>Total</b>	<b>CHF 3'500.--</b>	<b>CHF 4'000.--</b>

**Die Annahme eines Zwischenverdienstes, bringt der betreffenden Person aber nicht nur kurzfristige finanzielle Vorteile.**

Durch die Annahme einer solchen Beschäftigung erwirbt sie sich neue Beitragszeiten für eine allfällige spätere Arbeitslosigkeit nach Ablauf der Rahmenfrist Leistungsbezug.

**Wer einen Zwischenverdienst erzielt,**

- hat zudem die Möglichkeit, wieder in einer festen Tagesstruktur zu sein,
- sich neue Referenzen zu erwerben und
- kann zudem seine Qualifikationen erhalten oder unter Umständen neue Qualifikationen erwerben.



# Darauf müssen Sie achten, um Einstelltage zu vermeiden!

- **Neue Stelle gleiche/r Arbeitgeber/in**

Sie haben von Ihrer/Ihrem Arbeitgeber/in eine Kündigung erhalten. Gleichzeitig hat sie/er Ihnen eine neue Stelle angeboten. Ist diese Stelle zumutbar, könnte dies, bei einem Nichtantritt, Einstelltage bei der Arbeitslosenkasse auslösen.

- **Änderungskündigung**

Sie haben von Ihrer/Ihrem Arbeitgeber/in eine Änderungskündigung erhalten. Ist diese Stelle zumutbar, könnte dies, bei einem Nichtantritt, Einstelltage bei der Arbeitslosenkasse auslösen.

Auf Seite 20 der Präsentation wird beschrieben, was aus Sicht des Gesetzgebers als unzumutbar angesehen werden kann bzw. von Ihnen abgelehnt werden darf.

- **Bewerbungen 1**

Versicherte, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beanspruchen wollen, müssen sich frühzeitig, intensiv und aktiv um zumutbare offene Stellen bemühen um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Pflicht zur Stellensuche beginnt ab Kenntnis der Kündigung, jedoch längstens 3 Monate vor der Anmeldung beim RAV.

Bei einem befristeten Arbeitsverhältnis beginnt die Pflicht zur Stellensuche ab Beginn der Anstellung, jedoch längstens 3 Monate vor Anmeldung beim RAV.

**Bsp.: Kündigung erhalten am 22.12. per 31.03. Versicherungsbeginn ab 01.04.  
Der Bewerbungszeitraum vor dem Anspruch dauert vom 01.01. bis 31.03.**

**oder Kündigung erhalten am 02.03. per 30.04. Versicherungsbeginn ab 01.05.  
Der Bewerbungszeitraum vor dem Anspruch dauert vom 02.03. bis 30.04.**



# Darauf müssen Sie achten, um Einstelltage zu vermeiden!

- **Bewerbungen 2**

Arbeitsbemühungen müssen für jede Kontrollperiode bzw. für jeden Kalendermonat (vom ersten bis zum letzten Tag des Monats) nachgewiesen werden und bis spätestens am 5. des Folgemonats der RAV eingereicht werden. Ein nicht rechtzeitig eingereichter Nachweis von Arbeitsbemühungen kann Einstellungen in der Anspruchsberechtigung zur Folge haben.

**Bsp.: Anmeldung auf der RAV 15.07.2022, Arbeitsbemühungen für Juli müssen für die Zeit vom 15.07.2022 bis 31.07.2022 bis spätestens am 05.08.2022 der RAV eingereicht werden.**

Auch wenn mit der RAV-Beratung noch keine Arbeitsbemühungen vereinbart wurden, müssen so viele Bewerbungen wie möglich getätigt werden, um die Arbeitslosigkeit zu verkürzen.

- **Taggelder**

Für die Berechnung der Anzahl an Taggelder, ist die Beitragszeit für die Arbeitslosenkasse enorm wichtig. Bei einer längeren Auszeit könnten diese aber drastisch sinken und Sie hätten im schlimmsten Fall auf weniger Taggelder Anspruch. Schauen Sie hierfür nochmals Seite 12 der Präsentation an.

- **Rechtliche Fragen zur RAV oder Arbeitslosenkasse**

Koordination Rechtsgeschäfte nach Region:

- |                       |               |
|-----------------------|---------------|
| - Bern Mittelland     | 031 636 03 70 |
| - Berner Oberland     | 031 636 56 23 |
| - Emmental Oberaargau | 031 636 13 24 |
| - Seeland Jura        | 031 635 35 19 |